

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Sie wurde bekannt gemacht im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Saarburg, im Trierischen Volksfreund und in den Mitteilungsblättern der Gemeinden Perl und Mettlach.

Öffentliche Bekanntmachung

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Esingen-Helfant

Eintritt der Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes und Aufhebung der zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums

**gemäß §§ 34 und 85 Ziffer 5 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der
Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel
17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794)**

Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Esingen-Helfant, Landkreis Trier-Saarburg ist der durch die Nachträge **I bis V** geänderte Flurbereinigungsplan seit dem 23.06.2016 unanfechtbar.

Vom vorgenannten Zeitpunkt ab sind daher die mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 28.12.2005 sowie den Änderungsbeschlüssen vom 26.03.2007, 18.02.2009, 18.06.2010 und 27.02.2012 angeordneten "zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums gemäß §§ 34 und 85 Ziffer 5 FlurbG" aufgehoben, wonach für Änderungen der Nutzungsart der Grundstücke über den ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb hinaus, Errichtung und Veränderung von Bauwerken und Einfriedungen, Beseitigung von Bäumen, Beerensträuchern, Hecken, Feld- und Ufergehölzen usw. sowie Holzeinschläge die Zustimmung des DLR erforderlich war.

Im Auftrag

(Siegel)

Gez. Manfred Heinzen